

2119/AB XXI.GP
Eingelangt am: 15. 05. 2001

BUNDESMINISTER
FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Sima und GenossInnen haben am 3. 4. 2001 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2271/J betreffend „weitere Anfragen zur Entsorgung von Tiermehl in Österreich“ gerichtet. Da diese Anfrage wortgleich mit der Anfrage Nr. 2067/J ist, darf ich auf diese Beantwortung verweisen, die ich in Kopie beischließe.

BUNDESMINISTER
FOR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller, Maier und Genossen haben am 2. 3. 2001 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2067/J betreffend „die Entsorgung „infektiösen“ Tiermehls vom 14. 12. 2000, 1684/J XXI GP“ gerichtet. Ich beehe mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Es wird in folgenden kalorischen Kraftwerken Tiermehl verbrannt (Stand 12. Kalen - derwoche):

Österreichische Draukraftwerke AG Energie
Dampfkraftwerk St. Andrä
9433 St. Andrä

Energie AG Oberösterreich
Werk Timelkam
MühIfeld 2
4850 Timelkam

Steirische Wasserkraft - u. Elektrizitäts - AG
Fernheizkraftwerk Mellach
8410 Mellach

EVN AG
VERBUND - Austrian Hydro Power AG
Kraftwerk Dürnrohr
Kraftwerkstraße 1
3435 Dürnrohr

AG Oberösterreich
Kraftwerk Riedersbach II
Riedersbach 109
5120 St. Pantaleon

Linz AG (ESG)
Fernheizwerk Mitte
Nebingerstraße 1
4020 Linz

Österreichische Draukraftwerke AG
Dampfkraftwerk Zeitweg
Forstweg
8740 Zeitweg

ad 2

Es wird in folgenden anderen Anlagen Tiermehl verbrannt (Stand 12. Kalenderwoche):

Wopfinger Baustoffindustrie GmbH
Zementwerk Wopfing
2754 Wopfing 156

Wietersdorfer & Peggauer
Zementwerke GmbH, Werk Peggau
Alois - Kern - Straße 1
8120 Peggau

Kirchdorfer Zementwerke Hofmann GmbH
Hofmannstraße 4
4560 Kirchdorf an der Krems

Energie AG Oberösterreich
Welser Abfallverwertung
Mitterhoferstraße 100
4600 Wels

Fernwärme Wien (EBS)
Werk Simmeringer Haide
Haidequerstraße 6
1110 Wien

Lafarge Perlmooser AG
Werk Retznei
8461 Retznei Nr.34
(Anfahrphase)

ad 3

Nach dem Abfallwirtschaftsgesetz liegen folgende Genehmigungen vor:

- a) Ein Versuchsbetrieb gemäß § 29 Abs. 8 AWG betreffend die Verbrennung von Tiermehl (SN 11701 oder SN 97102) wurde bei folgenden Anlagen genehmigt (allerdings werden nicht alle Genehmigungen in Anspruch genommen):

Kärnten

Österreichische Draukraftwerke AG
Dampfkraftwerk St. Andrä
9433 St. Andrä

Wietersdorfer & Peggauer Zement -
werke GmbH, Werk Wietersdorf
Wietersdorf 1
9373 Klein St. Paul

Oberösterreich

Energie AG Oberösterreich
Kraftwerk Riedersbach II
Riedersbach 109
5120 St. Pantaleon

Energie AG Oberösterreich
Werk Timelkam
Mühlfeld 2
4850 Timelkam

Kirchdorfer Zementwerk Hofmann GmbH
Hofmannstraße 4
4560 Kirchdorf an der Krems

Linz AG
Fernheizwerk Mitte
Nebingerstraße 1
4020 Linz

Reststoffverwertung Lenzing GmbH
4860 Lenzing

Niederösterreich

Lafarge Perlmooser AG
Werk Mannersdorf
Wiener Straße 10
2452 Mannersdorf/L.

EVN AG
VERBUND - Austrian Hydro Power AG
Kraftwerk Dürnrohr
Kraftwerkstraße 1
3435 Dürnrohr

Steiermark

Steirische Wasserkraft - und Elektrizitäts - AG
Fernheizkraftwerk Mellach
8410 Mellach

Österreichische Draukraftwerke AG
Dampfkraftwerk Voitsberg
Packer Straße 12
8570 Voitsberg

Lafarge Perlmooser AG
Werk Retznei
8461 Retznei Nr.34

Wietersdorfer & Peggauer
Zementwerke GmbH, Werk Peggau
Alois - Kern - Straße 1
8120 Peggau

- b) Folgende Anlagen verfügten bereits vor Oktober 2000 über eine Genehmigung
der Schlüsselnummern SN 11701 bzw. SN 97102:

Oberösterreich

Energie AG Oberösterreich
Welser Abfallverwertung
Mitterhoferstraße 100
4600 Wels

Wien

Fernwärme Wien (EBS)
Werk Simmeringer Haide
Haidequerstraße 6
1110 Wien

In beiden Fällen hat bezüglich des Einsatzes von Tiermehl ein Lokalaugenschein unter Beiziehung von Sachverständigen stattgefunden.

ad 4

Als Hauptbrennstoff wird Steinkohle eingesetzt; lediglich das Fernheizwerk Linz wird mit Heizöl Schwer bzw. Gas betrieben.

In den Werken der Zementindustrie wird als Hauptbrennstoff Braun - oder Steinkohle, bzw. Gas eingesetzt.

In der Anlage der Fernwärme Wien (EBS) kommen gefährliche bzw. nicht gefährliche Abfälle (Klärschlamm) zum Einsatz, in der Anlage der Welser Abfallverwertung Haus - bzw. Gewerbemüll.

ad 5

Von der Behörde sind im Rahmen der Genehmigung eines Versuchsbetriebs die öffentlichen Interessen sowie die Interessen der Nachbarn wahrzunehmen. Ich gehe davon aus, dass diese Verpflichtungen von den Behörden erster Instanz wahrgenommen wurden.

ad 6

Die Richtlinie 94/67/EG (Richtlinie über die Verbrennung gefährlicher Abfälle) wurde mit der Verbrennungsverordnung, BGBl. II Nr.22/1999, umgesetzt. Diese Verordnung gilt als Stand der Technik auch für die Verbrennung von nicht gefährlichen Abfällen. Somit ist der Artikel 3 der Richtlinie auch für die Verbrennung von Tiermehl maßgeblich.

ad 7

Wie eine Rückfrage bei der Österreichischen Draukraftwerke AG ergab, bezog sich die Aussage des Verbund -Vorstandes Herbert Schröfelbauer nicht auf zukünftige Investitionen, sondern auf die bereits in den letzten Jahren getätigten Investitionen. Diese erfolgten im Bereich der Rauchgasreinigung in Millionenhöhe, stehen allerdings nicht in Zusammenhang mit der Verbrennung von Tiermehl, sondern haben grundsätzlich zu einer massiven Verbesserung der Emissionssituation beigetragen.

ad 8 und 9

Einer der Schwerpunkte für die umfassende Novellierung des AWG ist, der erforderlichen EU - Konformität Rechnung zu tragen. Die umfassende AWG - Novelle soll im September diesen Jahres in Begutachtung gehen.

Die Verbrennungsrichtlinie 2000/76/EG ist bis Dezember 2002 umzusetzen, mein Ressort ist jedoch um eine frühere Umsetzung bemüht.